

Regierungsratsbeschluss

vom 24. September 2019

Nr. 2019/1512
KR.Nr. A 0077/2019 (BJD)

Auftrag Urs von Lerber (SP, Luterbach): Aufwertung Bahnhof Luterbach-Attisholz Stellungnahme des Regierungsrates

1. Auftragstext

Der Regierungsrat wird beauftragt, zusammen mit den involvierten Partnern die bestehende Perronanlage des Bahnhofs Luterbach-Attisholz behindertengerecht und somit gesetzeskonform aufzuwerten und die Fussgängerquerung der bestehenden Unterführung nach Norden zur Erschliessung des Industrieareals Attisholz-Süd bis Ende 2023 zu realisieren.

2. Begründung

Der Bahnhof Luterbach-Attisholz bietet ein sehr gutes ÖV-Angebot. Züge fahren in beide Richtungen im Halbstundentakt von Frühmorgens bis Spätabends, Wochentags wie auch am Wochenende. Kein Busangebot erreicht diese Erschliessung nur annähernd. Der künftig geplante Ausbau des Busangebotes ist als Ergänzung wichtig, ermöglicht die Anbindung des Wasseramtes und erschliesst das Areal intern, sowie gegen Riedholz. Das Hauptangebot wird jedoch das Bahnangebot bleiben. Es ist deshalb sinnvoll und wichtig, dass der Bahnhof passend aufgewertet wird, damit alle Angebote sinnvoll vernetzt werden können.

Seit Jahren ist die Zugänglichkeit des Bahnhofes untauglich und ein Ärgernis für Geschäftsleute mit Rollkoffern, Menschen mit Gehbehinderungen, Familien mit Kinderwagen und Personen mit Gepäck. Die Firma Biogen nimmt den Normalbetrieb 2019 nach drei Jahren Realisierungszeit auf. Die Erschliessung für ÖV-Reisende ist auf diesen Zeitpunkt hin mehr als angebracht. Fristgerecht wird der Uferpark am 22. Mai 2019 eingeweiht. Als letztes Puzzleteil fehlt die Erschliessung für Bahnreisende, welche im Masterplan vorgesehen ist. In der Antwort auf die Interpellation 117/2018 wird von allen involvierten Partnern ihr grosses Interesse an einer raschen Umsetzung kundgetan.

Der Auftrag unterstützt diese Interessen und lässt dem geäusserten Willen auch Taten folgen. Eine einfache, der Verhältnismässigkeit angepasste, realisierbare Umsetzung ist im Interesse aller ÖV-Nutzenden und dem Kanton als Besteller des Bahnangebotes.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

Der Auftrag zielt auf die behindertengerechte Aufwertung der Publikumsanlagen des Bahnhofs Luterbach-Attisholz bis Ende 2023. Zur Aufwertung gehören erhöhte Perronkanten für den niveaugleichen Einstieg in die Züge sowie die Realisierung der Fussgängerquerung nach Norden. Grundeigentümerin und Besitzerin der Bahnhofsanlage ist die SBB. Diese ist gemäss dem Behindertengleichstellungsgesetz vom 13. Dezember 2002 (BehiG; SR 151.3) in der Pflicht, dass Bauten, Anlagen und Fahrzeuge des öffentlichen Verkehrs nach einer Übergangsfrist von 20 Jahren behindertengerecht gestaltet sind. Diese Frist läuft Ende Dezember 2023 aus.

Bei 123 Bahnhöfen wird die SBB die BehiG-Frist per Ende 2023 voraussichtlich nicht einhalten können. Die SBB hat für die Umsetzung der BehiG-Vorhaben, in Absprache mit dem Bundesamt für Verkehr (BAV), eine Priorisierung vorgenommen. Demnach wird der Bahnhof Luterbach-Attisholz erst im Jahr 2026 den Standards entsprechen.

Von einer nicht fristgerechten Umsetzung der BehiG-Anforderungen sind im Kanton Solothurn auch weitere SBB-Bahnhöfe betroffen (in Klammern geplanter Umsetzungszeitpunkt): Bettlach (2026), Selzach (2026), Deitingen (2026), Oberbuchsitzen (2025), Hägendorf (2024) sowie Wangen bei Olten (2024). Diese Bahnhöfe haben - gemessen an Ein- und Aussteigern - eine ähnlich grosse Bedeutung wie Luterbach-Attisholz. In diesen Fällen soll die Erfüllung der gesetzlichen Auflagen zwischenzeitlich mittels «Ersatzmassnahmen» geschehen. Dazu zählen beispielsweise Hilfestellungen durch das Bahnpersonal oder mobile Lifte und Rampen. Die SBB wird diese Ersatzlösungen erweitern und erarbeitet die Details derzeit mit dem Verband öffentlicher Verkehr (VöV). Das Konzept wird voraussichtlich bis Ende 2019 vorliegen.

Seit der Neuordnung der Finanzierung der Bahninfrastruktur (FABI-Vorlage) gibt es von Seiten der Kantone und Gemeinden keine Direktfinanzierung von Bahnprojekten. Die Finanzierung erfolgt über den Bahninfrastruktur-Fonds (BIF). Die Vereinbarungen für die entsprechenden Projekte werden zwischen den Transportunternehmen und dem BAV abgeschlossen. Unsere Möglichkeiten zur Einflussnahme auf die zeitliche Umsetzung des Projektes Bahnhof Luterbach-Attisholz sind daher sehr gering.

Der Bahnhof Luterbach-Attisholz umfasst funktional mehr als den reinen SBB-Perimeter mit Perron und Fussgängerquerung. Zum Umfeld gehört auch die Verknüpfung von Bahn und Bus mit den entsprechenden Zugängen. Der Bahnhof inklusive seinem Umfeld wird im Agglomerationsprogramm behandelt.

Im Agglomerationsprogramm Solothurn (3. Generation) ist ein Projekt für die Neugestaltung des Bahnhofzugangs vorgesehen, allerdings erst als B-Massnahme (V-ÖV 302.2: Aufwertung Bahnhof Luterbach-Attisholz), das heisst noch ohne verbindlichen Bundesbeitrag. Die diesem Entscheid zugrundeliegenden Ergebnisse aus der durchgeführten Machbarkeitsstudie zeigten eine Überführung als Bestvariante, gefolgt von der Variante Unterführung mit höheren Investitionskosten. Bezogen auf die Betriebskosten wies hingegen die Unterführung Vorteile auf. Auf dieser Grundlage konnte leider kein Konsens zwischen SBB, Kanton und Gemeinde über eine geeignete und verhältnismässige bauliche Lösung (Unter- oder Überführung) erzielt werden. Auch hinsichtlich Finanzierung eines solchen Projekts ist der Kostenteiler zwischen SBB / Bund / Kanton / Gemeinde / Dritte offen.

Nach Auffassung des Kantons Solothurn umfasst die Pflicht zum behindertengerechten Bahnhof die entsprechenden Bahnzugänge sowohl von der Südseite (Dorf) als auch von der Nordseite (Arbeitsplätze, Attisholz Süd). Die bisherigen Absichten der SBB beschränken sich nach einer Studie aus dem Jahr 2015 auf eine Perronerhöhung auf einer Länge von 160 Metern, eine neue Rampe / eine neue Treppe beim heutigen Bahnzugang auf der Südseite (Dorf) sowie eine neue Treppe / einen neuen Lift auf den Mittelperron. Die Kostenschätzung dafür beträgt 5,7 Mio. Franken (+/- 50 %). Demnach wäre der behindertengerechte Zugang von Norden nicht Bestandteil des SBB-Projektes.

Angesichts der Tatsache, dass der Bahnhof Luterbach-Attisholz nicht einzig das Dorf erschliesst, sondern auch die wichtigen Arbeitsplatzgebiete nordseitig und dass inzwischen rund die Hälfte der Bahnkunden auf den Zugang nordseitig angewiesen ist, werden wir uns dafür einsetzen, dass die SBB diesen wichtigen Zugang in ihr Projekt integriert und gleichzeitig zur Ausführung bringt.

Im Auftrag wird der Masterplan erwähnt, welcher für die Arealentwicklung Attisholz Süd ausgearbeitet wurde. Dieser war eine Grundlage für das daraus folgende räumlichen (Teil-)Leitbild, nach welchem schliesslich der Teilzonen- und Erschliessungsplan «Attisholz Süd» hervorging. Dieser beinhaltet einen grosszügigen Platz entlang der Zuchwilerstrasse und sieht im Bereich des Bahnhofs eine «mögliche Anbindung ÖV» vor. Es wird Sache des Agglomerationsprogramms 4. Generation sein (Realisierungsperiode 2024-2028), hier die entsprechenden Massnahmen zu definieren und dem Bund einzureichen. Die Abklärungen dazu laufen: Bis Ende 2019 müssen die Projekte soweit bekannt sein, dass sie im Agglomerationsprogramm der 4. Generation als A-Massnahme aufgenommen und 2021, nach Durchführung der Vernehmlassung, dem Bund eingereicht werden können. Dazu ist in erster Linie die Gewissheit über die Realisierung und Ausgestaltung des BehiG-Projektes der SBB notwendig. Wir werden uns ebenfalls dafür einsetzen, dass diese verbindlichen Aussagen zum Projekt innerhalb der benötigten Frist und in einer Bearbeitungstiefe vorliegen, welche die weitere termingerechte Bearbeitung und optimale Abstimmung des Vorhabens erlauben.

4. Antrag des Regierungsrates

Erheblicherklärung mit geändertem Wortlaut:

Der Regierungsrat setzt sich dafür ein, dass die SBB die Publikumsanlagen des Bahnhofs Luterbach-Attisholz, unter Einbezug des Zugangs von der Nordseite, bis spätestens Ende 2026 behindertengerecht und somit gesetzeskonform ausgestaltet. Er ist zusammen mit den weiteren Partnern dafür besorgt, dass die Fussgängerquerung nach Norden zur Erschliessung des Industrieareals Attisholz-Süd im Rahmen des Agglomerationsprogramms 4. Generation (Realisierungsperiode 2024-2028) umgesetzt wird.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Vorberatende Kommission

Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Bau- und Justizdepartement (br)
Amt für Verkehr und Tiefbau (3)
Amt für Raumplanung
Volkswirtschaftsdepartement
Aktuarin UMBAWIKO (ste)
Parlamentsdienste
Traktandenliste Kantonsrat